

## Kaufmännische Bedingungen

### Liefertermine Corona-Krise

Aufgrund der COVID-19-Krise sind exakte Lieferfristen derzeit schwer abzuschätzen. Die Friedli AG ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollten sich nach der Bestellung neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergeben, welche zu einer Lieferverzögerung führen, werden wir uns rasch möglichst mit Ihnen in Verbindung setzen. Vertragliche Regelungen zu Verzögerungen, wie Vertragsstrafen, Pönalen, Kündigungsrechte, etc. gelten nicht für Liefertermine, die aufgrund der COVID-19-Krise nicht eingehalten werden können.

### Verzug durch den Besteller

Die vereinbarten Termine und Fristen hängen von der Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen des Bestellers ab. Falls der Besteller seine Zahlungs- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängern sich die Termine und Fristen entsprechend. Dies gilt im Speziellen für Lieferfristen, Montagebeginn, Inbetriebsetzungszeitpunkt und Pönalen.

### Lieferung

Ohne anderweitige Vereinbarung im Angebotstext gilt die Klausel EXW CH-3400 Burgdorf gemäss den INCO-Bedingungen 2020.

### Preise

Die im Angebot aufgeführten Preise sind ausschliesslich in diesem Kontext gültig. Für Teilbestellungen behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Allfällige spezielle Einkaufs- oder Vertragsbedingungen des Kunden können zu einer Anpassung unseres Angebotspreises führen.

Alle Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer und beziehen sich auf den EUR–CHF Kurs zum Zeitpunkt der Angebotsstellung (Basis: <https://www.finanzen.ch/devisen/eurokurs>). Eine allfällige Anpassung unserer Preise behalten wir uns vor, sofern Kursschwankungen von mehr als 3%-Punkten bestehen.

Die Preisbasis basiert auf dem Stand des Angebots. Sollte eine Rohmaterial-Preiserhöhung bis zur Bestellung, respektive bis zur Auslieferung erfolgen, behalten wir uns das Recht vor, die proportionalen Extrakosten zu belasten.

Das vorliegende Angebot wurde gemäss Standardpreisen und -bedingungen erstellt und ist nicht an Pandemiebedingungen angepasst. Sämtliche Zusatzkosten und/oder weitere Aufwendungen aus oder im Zusammenhang mit dem Coronavirus, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, Quarantäne im Herkunfts- und/oder Bestimmungsland, ungewöhnliche Reise-/Flugrouten mit höheren Preisen, und/oder aus Kontakt mit dem Virus auf Platz sind ausgeschlossen.

### Ausschlüsse

Alle in dieser Offerte nicht erwähnten Lieferungen und Leistungen sind ausgeschlossen. Mehr- und Minderlieferungen werden im Auftragsfall gesondert abgerechnet.

Sofern in unserem Angebotstext nicht explizit erwähnt, sind folgende Leistungen ausgeschlossen:

- Entladen von angeliefertem Material
- Montage vor Ort
- Inbetriebnahme
- Maurer-, Erd- und Stemmarbeiten sowie anderweitige Gebäudeanpassungen wie z.B. Abdichtungen
- Statik, Fundamentstatik
- Massnahmen für Schalldämpfung gemäss TA-Lärm
- Elektrische Verkabelung und Elektrische Steuerung sowie Stromversorgung
- Baustelleneinrichtung, wie z.B. temporäre Elektrizität, Baustellenbeleuchtung, Baustellensicherheit, etc.)
- Entsorgungskosten für Müll und Schrott oder Gefahrenstoffe
- Baustellensicherheit (Schutzzäune, Abschränkungen, Gerüste, Bewachung oder Ähnliches)
- Baustelleneinrichtung (WC, Baucontainer, Baubaracken),
- Massnahmen für Brand- und Blitzschutz
- Druckluft- und Wasserinstallationen
- Emissionsschutzmassnahmen
- Fracht und Verzollung sowie Kosten für die Lagerung von Maschinen und Material inkl. Versicherung
- Bühnen, Geländer, soweit nicht ausdrücklich im Auftragstext enthalten
- Kran, Gerüste, Stapler, Hebewerkzeuge, Bürocontainer, etc.
- Genehmigung, Eingabeplanung, Baubeschreibung
- Prüfungen nach lokaler Landesbauordnung
- ATEX: Eine ATEX-Ausrüstung kann auf Wunsch gegen Aufpreis erfolgen. Dazu ist vom Kunden die Zoneneinteilung bekannt zu geben.
- HAZOP/PAAG: Die Teilnahme/Mitwirkung an Gefährdungsbeurteilung, HAZOP Studien u.ä. sind kostenpflichtig  
Es wird darauf hingewiesen, dass sich resultierende Änderungen der Anlagentechnik nicht im Lieferumfang enthalten sind und gegebenenfalls über Nachträge verrechnet werden
- See-Wasser/See-Luft Beständigkeit



- Zoll, Landungsspesen und eventuell im Bestimmungsland zu zahlende Konsulatsgebühren, Taxen und Gebühren jeglicher Art
- Inländische und ausländische Bankgebühren

Die Montage und Inbetriebnahme werden nach Aufwand verrechnet zu unseren aktuellen Tarifen und Konditionen.

#### **Gewährleistung**

1 Jahr nach Inbetriebnahme, maximal 14 Monate nach Versandbereitschaft. Auf Zukaufteile wie z.B. Elektromotoren oder Sensorik gelten die Garantiebedingungen des jeweiligen Lieferanten. Auf Verschleissteile und Gebrauchsmaschinen gewähren wir keine Gewährleistung. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte selber Modifikationen oder Reparaturen ausführen oder wenn der Kunde im Falle eines Defektes nicht sofort die notwendigen Schritte für die Reparatur einleitet.

#### **Gültigkeit**

Das Angebot hat für das von uns fabrizierte Material für 4 Wochen nach Erstellungsdatum Gültigkeit, sofern die Ausführung innerhalb von 3 Monaten erfolgt. In Bezug auf Drittfabrikate behalten wir uns vor, allfällige zwischenzeitliche Preiskorrekturen der Unterlieferanten proportional anzupassen.

Eine Bestellung wird für uns durch deren Bestätigung rechtsverbindlich.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie auf unsere Allgemeinen Bedingungen für Montagen und Inbetriebnahmen hin, die einen integrierenden Bestandteil dieser Offerte bilden.

Technische Änderungen behalten wir uns vor, speziell im Sinne von Weiterentwicklung unserer Produkte.

#### **Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen!**

Diese finden Sie unter [www.friedliag.ch/agb](http://www.friedliag.ch/agb).